

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.04.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	19.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anbindung des innerörtlichen Verkehrs an die Umgehungsstraße Hitdorf

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.04.10

Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage

660-sy 13.04.2010
Christian Syring
☎ 66 66

01

- über Herrn Beig. Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Anbindung des innerörtlichen Verkehrs an die Umgehungsstraße Hitdorf

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.10**
- **Antrag Nr. 0437/2010**

Bereits mit der Stellungnahme zum Antrag Nr. 0379/2010 der Fraktion BÜRGERLISTE wurde auf die Problematik der Anbindung hingewiesen. Wenn es eine klassische Umgehungsstraße der „freien“ Strecke werden soll, darf sie keine direkten Zufahrten und nur wenige Straßenanschlüsse bekommen. Der Bau von Landesstraßen liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Die Planung sowie das notwendige Planfeststellungsverfahren liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Leverkusen.

Auch eine Erschließung des Stadtteiles Hitdorf über die Straße Fahnenacker kann seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden. Die Zerschneidung des Freiraumes durch über 1000 m lange Erschließungsstraßen ist aus Umweltbelangen und verkehrsplanerischen Gründen nicht sinnvoll.

gez. Syring